



Dezernat IV

Entsorgungsbetriebe

Datum 21.11.2025

Gz. 70.22-70.4-2/2021-
95/2025-
414458/2025

Telefon 56-2783

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Bau- und Umweltausschuss	09.12.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	18.12.2025	öffentlich

Anlagen

Anlage Übertragung Mittel

Betreff

Übertragung von Mitteln des Wirtschaftsjahres 2025 und Genehmigung von Mitteldeckungen der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn**I. Antrag**

- 1.) Im Wirtschaftsjahr 2025 werden im Liquiditätsplan des Bereiches Abwasserwirtschaft zu Lasten des Wirtschaftsplanes Ausgabemittel gemäß § 2 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg in das Wirtschaftsjahr 2026 übertragen.

Die betroffenen Bauvorhaben sind als Anlage dieser Drucksache beigelegt. Die Ausgabereise werden in maximaler Höhe gebildet und im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für 2025 ins Folgejahr übertragen.

- 2.) Die notwendigen Mitteldeckungen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Jahr 2026 werden genehmigt.

II. Sachverhalt

Auf Grund von über das laufende Wirtschaftsjahr hinaus andauernden Projekten sowie Verzögerungen im Projektablauf ergibt sich für den Entsorgungsbetrieb der Stadt Heilbronn für das Jahr 2025 die Notwendigkeit, Mittelansätze zu übertragen. Je nach Höhe des Investitionsvolumens und des Projektfortschritts können als Differenz zwischen Mittelbereitstellung und Mittelabfluss am Ende eines Wirtschaftsjahres Finanzmittel noch zur Verfügung stehen, die im Wege der Bildung von Finanzierungsüberträgen in das nachfolgende Wirtschaftsjahr übertragen werden sollen. Damit wird das Verfallen dieser Finanzmittel vermieden und die Fortführung der Projekte sichergestellt.

Die Mittel aller aufgelisteten Maßnahmen werden in voller Höhe benötigt bzw. zur Mitteldeckung bei anderen Maßnahmen herangezogen.

III. Finanzwirtschaft

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage dargestellt.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinie für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:
